



Sicherheits-Nummer:
232820002365

Finanzamt Helmstedt * Postfach 13 20 * 38333 Helmstedt

Finanzamt Helmstedt

Firma
Klinger Bauunternehmung GmbH & Co.KG
Vorsfelder Str. 19
38459 Bahrdorf

Bearbeitet von
Herrn Hilbl

ZiNr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05351) 122 -

Helmstedt

28/201/04562

333

1. November 2019

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Klinger Bauunternehmung GmbH & Co.KG	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Vorsfelder Str. 19, 38459 Bahrdorf		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 20.11.2019 bis zum 19.11.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 19.11.2022 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Hilbl)




Dienstgebäude
Ernst-Koch-Straße 3
38350 Helmstedt

Telefon
(05351) 122 - 0
Telefax
(05351) 122 - 299

Sprechzeiten
Mo., Di., Mi., Fr. 8.00 - 12.00
Uhr; Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Magdeburg, IBAN DE36 8100 0000 0026 8015 10,
BIC MARKDEF1810
Norddeutsche Landesbank Helmstedt, IBAN DE15 2505 0000 0005 8010 06,
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail: Poststelle@fa-he.niedersachsen.de

 Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de